Stadt Bern

Volksabstimmungen in der Stadt Bern

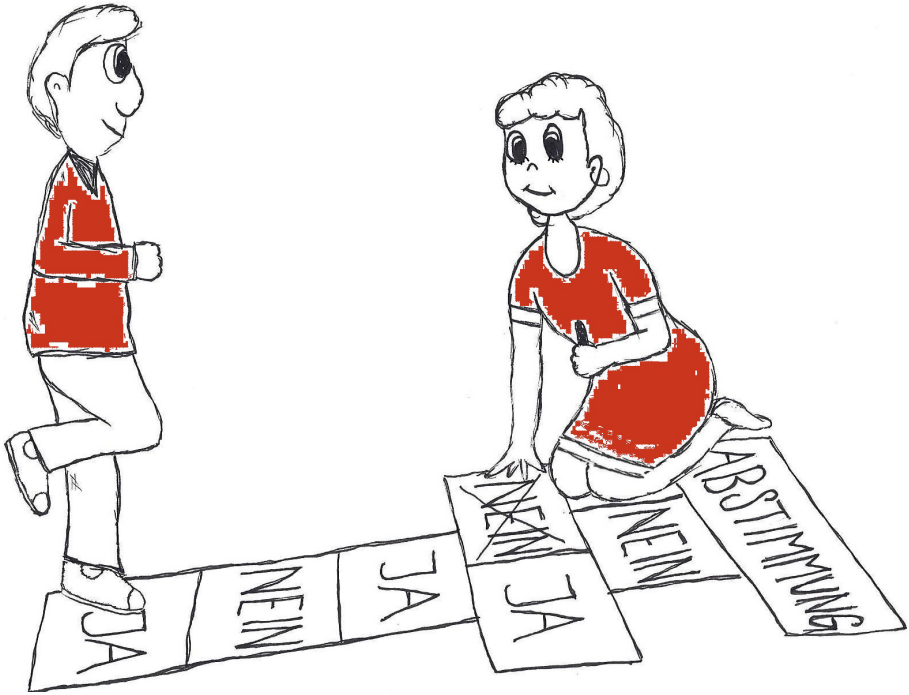

Elektronische Auszählung

Volksabstimmungen werden in der Stadt Bern elektronisch ausgezählt. Pro Urnengang erhalten die Stimmberechtigten in der Regel nur einen Stimmzettel mit den Abstimmungsfragen des Bundes, des Kantons Bern und der Stadt Bern. Um abzustimmen, können die Stimmberechtigten Ja oder Nein ankreuzen.

Die einzelnen Stimmen bei Volksabstimmungen werden in vielen Schweizer Gemeinden von Hand ausgezählt (siehe Kasten «Manuelles Auszählungsverfahren»). In den letzten Jahren sind jedoch immer mehr Gemeinden – insbesondere die grösseren Städte – dazu übergegangen, die Stimmen elektronisch mit Hilfe eines Scanners auszuzählen (siehe Kasten «Elektronisches Auszählungsverfahren»). Dieses Verfahren ist einerseits sehr zuverlässig, andererseits auch wesentlich schneller als das manuelle Verfahren. In der Stadt Bern werden die Volksabstimmungen seit 2014 elektronisch ausgezählt.

In der Regel ein einziger Stimmzettel

Gemeinden, die manuell auszählen, verwenden herkömmliche Stimmzettel. Die Stimmberechtigten müssen jeweils Ja oder Nein in ein Feld schreiben, um ihren politischen Willen auszudrücken. Beim elektronischen Auszählungsverfahren erhalten die Stimmberechtigten in der Regel nur einen Stimmzettel, der später vom Scanner eingelesen wird. Der Stimmzettel enthält alle Abstimmungsfragen des Bundes, des Kantons Bern und der Stadt Bern, sofern auf allen Staatsebenen Volksabstimmungen stattfinden. Stimmberechtigte, die weniger als drei Monate Wohnsitz in der Stadt Bern haben, erhalten einen Stimmzettel ohne die städtischen Abstimmungsfragen, weil sie in städtischen Angelegenheiten noch nicht stimmberechtigt sind.

Stimmzettel in verschiedenen Sprachen

Die Abstimmungsfragen lauten gleich wie diejenigen auf den herkömmlichen Stimmzetteln, neben jeder Abstimmungsfrage befinden sich jedoch zwei Antwortfelder (Ja und Nein) zum Ankreuzen. Es gibt Stimmzettel in verschiedenen Sprachen: Das heisst, dass die Abstimmungsfragen des Bundes in deutscher, französischer oder italienischer Sprache und jene des Kantons in deutscher oder französischer Sprache verfasst sind. Die Abstimmungsfragen der Stadt Bern sind immer in deutscher Sprache verfasst, da dies ihre einzige Amtssprache ist.

Manuelles Auszählungsverfahren

Bei der manuellen Auszählung werden die Ja- und Nein-Stimmen von Hand gezählt. Dafür sind je nach Grösse einer Gemeinde sehr viele Personen nötig. In der Stadt Bern wurden bis 2013 zu diesem Zweck jeweils 200 bis 300 Stimmberechtigte aufgeboten. Heute werden für die Volksabstimmungen in der Stadt Bern wesentlich weniger Stimmberechtigte für die Auszählung benötigt. Ihre Aufgabe besteht hauptsächlich darin, ungültige Stimmabgaben und nicht scanbare Stimmzettel auszusortieren.

Elektronisches Auszählungsverfahren

Die elektronische Auszählung basiert auf Intelligent Mark Recognition (IMR). Diese Scantechnologie ermöglicht die Erkennung von Markierungen beziehungsweise von Text und wird beispielsweise für die Auswertung von Fragebögen verwendet. IMR erkennt, ob eine Abstimmungsfrage mit Ja oder Nein beantwortet wurde. Unklare oder undeutliche Antworten werden vom System nicht erkannt und müssen anschliessend manuell bearbeitet werden. Die erfassten Daten werden nach dem Scanvorgang in eine Auszählungssoftware transferiert. Diese berechnet die Ergebnisse und erstellt automatisch die Protokolle mit den Resultaten. Die elektronische Auszählung ermöglicht sehr exakte Abstimmungsresultate, die gut nachkontrolliert werden können.

Stimmzettel für die Volksabstimmung vom TT. Monat JJJJ

Kreuzen Sie die Antwort im entsprechenden Feld mit **schwarzem oder blauem Stift** an. ☒

Schweizerische Eidgenossenschaft
Confédération suisse
Confederazione Svizzera
Confederaziun svizra

Eidgenössische Volksabstimmung

	Ja	Nein
1 Wollen Sie die Vorlage 1 der eidgenössischen Volksabstimmung annehmen?	☐	☐
2 Wollen Sie die Vorlage 2 der eidgenössischen Volksabstimmung annehmen?	☐	☐
3 Wollen Sie die Vorlage 3 der eidgenössischen Volksabstimmung annehmen?	☐	☐

Kanton Bern
Canton de Berne

Kantonale Volksabstimmung

	Ja	Nein
1 Wollen Sie die Vorlage 1 der kantonalen Volksabstimmung annehmen?	☐	☐

Stadt Bern

Städtische Volksabstimmung

	Ja	Nein
1 Wollen Sie die Vorlage 1 der städtischen Volksabstimmung annehmen?	☐	☐
2 Wollen Sie die Vorlage 2 der städtischen Volksabstimmung annehmen?	☐	☐

Muster

Anleitung zum Ausfüllen des Stimmzettels

Die Stimmabgaben werden von einem Scanner eingelesen. Um zu gewährleisten, dass Ihr politischer Wille korrekt interpretiert wird, sollten Sie ein paar Punkte beachten. Es ist insbesondere wichtig, dass Sie die Abstimmungsfragen mit einem schwarzen oder blauen Stift und deutlichen Kreuzen beantworten.

Damit Ihre Stimmabgabe eindeutig ist und vom Scanner richtig interpretiert wird, beachten Sie bitte Folgendes:

- Verwenden Sie ausschliesslich einen **blauen oder schwarzen Stift**. Ansonsten besteht die Gefahr, dass der Scanner Ihre Stimmabgabe nicht oder falsch erkennt.
- Machen Sie beim entsprechenden Feld ein **deutlich erkennbares Kreuz**. Striche, Punkte oder andere Markierungen werden vom Scanner womöglich falsch erkannt und müssen deshalb vorgängig aussortiert werden.

Um einen ununterbrochenen Scanvorgang zu ermöglichen, beachten Sie bitte ausserdem, dass:

- Sie den Stimmzettel nicht beschädigen oder verschmutzen (Leim, Flüssigkeiten usw.);
- Sie keine Markierungen ausserhalb der Antwortfelder vornehmen. Bemerkungen, Unterschriften, Zeichnungen oder ähnliche Markierungen können zur Folge haben, dass der gesamte Stimmzettel ungültig ist.

Ja, Nein oder Enthaltung

Wer Ja stimmen will, kreuzt das entsprechende Feld an:

Ja ☒ Nein ☐

Wer Nein stimmen will, kreuzt das entsprechende Feld an:

Ja ☐ Nein ☒

Wer sich der Stimme enthalten will, lässt beide Felder leer:

Ja ☐ Nein ☐

Ungültige Stimmabgaben
Im Folgenden werden mögliche Ungültigkeitsgründe einzelner Stimmabgaben aufgeführt und mit Beispielen visuell veranschaulicht:

Doppelmarkierungen
Werden beide Antwortfelder (Ja und Nein) angekreuzt, so gilt die Stimme als ungültig:

Andere Markierungen als Kreuze
Werden die Antwortfelder anders als mit Kreuzen markiert, ist die Stimme im Zweifelsfall ungültig:

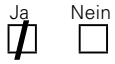

Tipp-Ex
Stimmabgaben, bei denen in den Antwortfeldern Tipp-Ex verwendet wurde, gelten im Zweifelsfall als ungültig. Dies vor dem Hintergrund, dass in solchen Fällen nicht ausgeschlossen werden kann, dass die Antwort im Nachhinein von einer Drittperson geändert wurde.

Bemerkungen, Unterschriften, Zeichnungen
Schreiben Sie keine Bemerkungen zu den Antwortfeldern und unterschreiben Sie den Stimmzettel nicht. Bemerkungen, Unterschriften, Zeichnungen oder ähnliche Markierungen können zur Folge haben, dass der gesamte Stimmzettel ungültig ist.

Korrekturen
Versuchen Sie, Korrekturen möglichst zu vermeiden. Dies erleichtert den Scanvorgang und somit die gesamte Auszählung. Sollten Sie Fragen zu Korrekturen haben, kontaktieren Sie das Stimmregister der Stadt Bern (siehe nachstehende Kontaktadresse). Wenn Sie sich verschreiben oder sich nach dem Ausfüllen umentscheiden, können Sie beim Stimmregister einen neuen Stimmzettel beziehen.

Hilfe beim Ausfüllen des Stimmzettels
Stimmberechtigte, die nicht schreibfähig sind oder aus einem anderen Grund nicht in der Lage sind, den Stimmzettel auszufüllen, können die Hilfe der Mitarbeitenden des Stimmregisters der Stadt Bern oder der Leitung des Stimmlokals (siehe Kapitel «Briefliche oder persönliche Stimmabgabe») beanspruchen. Diese Personen unterstehen per Gesetz der Geheimhaltungspflicht.

Verlust des Stimmmaterials
Falls Sie Ihren Stimmrechtsausweis oder Ihren Stimmzettel nicht erhalten oder verloren haben, wenden Sie sich an das Stimmregister der Stadt Bern.

Adresse Stimmregister der Stadt Bern
Stadtkanzlei
Stimmregister
Junkerngasse 47
Erlacherhof
3000 Bern 8
Telefon: 031 321 50 71
E-Mail: stimmregister@bern.ch

Die Stimmzettel der Stadt Bern werden mit einem Scanner eingelesen. Damit der Scanner den politischen Willen eindeutig interpretieren kann, sind deutliche Kreuze mit blauem oder schwarzem Stift erforderlich.

Briefliche oder persönliche Stimmabgabe

Sie können entweder brieflich oder persönlich abstimmen. Bei der brieflichen Stimmabgabe senden Sie das Antwortcouvert entweder per Post an das Stimmregister der Stadt Bern oder werfen es selbst in einen der städtischen Abstimmungsbriefkästen. Persönlich abstimmen können Sie in einem der Stimmlokale.

Briefliche Stimmabgabe
Bei der brieflichen Stimmabgabe legen Sie den Stimmzettel in das Stimmcouvert (in der Mitte gelocht) und kleben dieses zu. Vergessen Sie nicht, den Stimmrechtsausweis an der dafür vorgesehenen Stelle zu unterschreiben. Fehlt die Unterschrift, so ist die gesamte Stimmabgabe ungültig. Anschliessend packen Sie das Stimmcouvert und den Stimmrechtsausweis in das Antwortcouvert. Achten Sie darauf, dass Sie den Stimmrechtsausweis so in das Antwortcouvert legen, dass im Adressfenster die Adresse des Stimmregisters der Stadt Bern sichtbar ist.

Postaufgabe oder Abstimmungsbriefkasten
Einerseits können Sie das Antwortcouvert bei der Post aufgeben. In diesem Fall müssen Sie es frankieren. Andererseits können Sie das unfrankierte Antwortcouvert selbst in einen der zwei städtischen Abstimmungsbriefkästen werfen. Diese befinden sich an den folgenden Standorten:

- Erlacherhof, Junkerngasse 47
- Bienzgut, Bernstrasse 77

Wichtig!
Die Stimmabgabe an einem der städtischen Abstimmungsbriefkästen ist nur bis am Samstag vor dem Abstimmungssonntag bis 12.00 Uhr möglich.

Persönliche Stimmabgabe
Bei der persönlichen Stimmabgabe müssen Sie Stimmzettel und Stimmrechtsausweis nicht im Antwortcouvert verpacken. Ausserdem müssen Sie in diesem Fall den Stimmrechtsausweis nicht unterschreiben. Vielmehr gehen Sie persönlich in einem der Stimmlokale der Stadt Bern vorbei (siehe Kapitel «Stimmlokale der Stadt Bern» auf der nächsten Seite). Dort wird der Stimmrechtsausweis von den Mitarbeitenden des Stimmlokals kontrolliert und Sie können Ihren Stimmzettel in eine Abstimmungsurne werfen. Die Stimmabgabe in einem Stimmlokal muss persönlich erfolgen. Die Stimmabgabe durch Stellvertretung ist nicht zulässig. Menschen mit Behinderungen dürfen die Hilfe der Leiterin oder des Leiters des Stimmlokals in Anspruch nehmen.

Elektronische Stimmabgabe (E-Voting)
Die elektronische Stimmabgabe, das sogenannte E-Voting, ist für die Stimmberechtigten der Stadt Bern zurzeit nicht möglich. Voraussetzung dafür wären entsprechende Beschlüsse auf kantonaler Ebene sowie eine Bewilligung des Bundes.

Stimmlokale der Stadt Bern

Die Stadt Bern verfügt über mehrere Stimmlokale, die über das gesamte Gemeindegebiet verteilt sind. Jeder Stadtteil verfügt über ein eigenes Stimmlokal. Sie sind – mit Ausnahme des Erlacherhofs – jeweils am Samstag vor dem Abstimmungssonntag sowie am Abstimmungssonntag selbst geöffnet.

Erlacherhof
Junkerngasse 47
Stimmlokal ist hindernisfrei zugänglich

Öffnungszeiten:
Donnerstag und Freitag, 08.00 – 17.00 Uhr

Stadtteil I: Innere Stadt
Empfang Burgerspital
(Berner Generationenhaus)
Bubenbergplatz 4
Stimmlokal ist hindernisfrei zugänglich

Öffnungszeiten:
Samstag, 08.00 – 18.00 Uhr
Sonntag, 08.00 – 12.00 Uhr

Stadtteil II: Länggasse-Felsenau
Schulhaus Hochfeld
Hochfeldstrasse 40
Stimmlokal ist hindernisfrei zugänglich

Öffnungszeiten:
Samstag, 16.00 – 18.00 Uhr
Sonntag, 10.00 – 12.00 Uhr

Stadtteil III: Mattenhof-Weissenbühl
Schulhaus Brunnmatt
Brunnmattstrasse 16
Stimmlokal ist *nicht* hindernisfrei zugänglich

Öffnungszeiten:
Samstag, 16.00 – 18.00 Uhr
Sonntag, 10.00 – 12.00 Uhr

Stadtteil IV: Kirchenfeld-Schosshalde
Schulhaus Manuel
Elfenauweg 8
Stimmlokal ist hindernisfrei zugänglich

Öffnungszeiten:
Samstag, 16.00 – 18.00 Uhr
Sonntag, 10.00 – 12.00 Uhr

Stadtteil V: Breitenrain-Lorraine
Schulhaus Spitalacker
Gotthelfstrasse 40
Stimmlokal ist *nicht* hindernisfrei zugänglich

Öffnungszeiten:
Samstag, 16.00 – 18.00 Uhr
Sonntag, 10.00 – 12.00 Uhr

Stadtteil VI: Bümpliz-Oberbottigen
Bienzgut «Looslistube»
Bernstrasse 77
Stimmlokal ist hindernisfrei zugänglich

Öffnungszeiten:
Samstag, 16.00 – 18.00 Uhr
Sonntag, 10.00 – 12.00 Uhr

Ist ein Stimmlokal vorübergehend geschlossen, beispielsweise aufgrund von Umbauarbeiten, wird der Ersatzstandort auf der Website der Stadt Bern (www.bern.ch/stimmlokale) publiziert.

Stadtkanzlei
Stimmregister
Junkerngasse 47
Erlacherhof
3000 Bern 8

Telefon: 031 321 50 71
E-Mail: stimmregister@bern.ch

Ausgabe September 2023